

PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNGEN

Gewerbegebiet mit eingeschränkter Nutzung GE (§ 8 Bau NVO) BAUGRENZE MIT UBERBAUBARER FLACHE (9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, § 23 Bau NO) ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE (§ 9 Abs.1 Nr.1 Bau GB, § 16 Abs. 2 Nr. 3 u. § 17 Abs. 3 Bau NVO) 3 11 GEBAUDEHOHE H=max.9 m OK. FIRST über OK. vorh. Gelände Flächen zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern LAUBBAUME 1. ODER 2. ORDNUNG (WUCHSHÖHE 5 - 10 m) SIEHE TEXTL FESTSETZUNGEN BODENDECKENDE BEGRÜNUNG MIT BAUMEN, WIE 5 9 0 DARGESTELLT, UND EINZELNEN STRAUCHGRUPPEN SIEHE TEXTL. FESTSETZUNGEN FLACHIGE ABSCHIRMENDE BEGRÜNUNG MIT BAUMEN UND STRAUCHERN SIEHE TEXTL FESTSETZUNGEN BINDUNGEN FUR BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) ZU ERHALTENDE BAUM - STRAUCHGRUPPE MIT ERSATZPFLICHT UMGRENZUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGSBE-REICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB) Bereich ohne Ein-und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 Bau GB)

> Grundflächenzahl (§ 16, 19 Bau NVO)

SICHTDREIECK GEM. RAS-K1 (1988)

Geschoßflächenzahl

(§ 16, 19 Bau NVO)

REICHES DES BEBAUUNGSPLANES BauGB) Bereich ohne Ein-und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u Abs. 6 Bau GB) 10 Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl (§ 16, 19 Bau NVO) (\$ 16, 19 Bau NVO) SICHTDREIECK GEM. RAS-K1 (1988) AB EINER HÖHE VON 0.80m FREIZUHALTEN SONSTIGE PLANZEICHEN BESTEHENDE GRUNDSTUCKSGRENZE BESTEHENDE GEBAUDE DIE ZUR VERWIRKLICHUNG DER PLANUNG AUFZUHEBEN DE GRUNDSTUCKSGRENZE GEBAUDEHOHE H = max. 7.50 m OK. FIRST über OK vorh. Gelände DER BEIGEFÜGTE TEXTTEIL (DIN A4) VOM 30.06.1994 BESTEHEND AUS: - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - UMGRENZUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES - BEGRUNDUNG - ERSCHLIESSUNG DES BAUGEBIETES

- STADTEBAULICHE ZAHLEN

- BODENORDNUNGSMASSNAHMEN

IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

UND WIRD MIT DIESEM RECHTSVERBINDLICH

chutzgehölz